

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	37 (1921)
Heft:	50
Artikel:	Schweizer Mustermesse Basel
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581320

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei den ersten Rundgängen zur Ausscheidung. Dem neuartigen Baustoff mit der besonderen Herstellungstechnik wurde entsprechende Rücksicht getragen; ferner legte das Preisgericht bei der Auswahl besonders Gewicht darauf, daß sowohl in der Farbe wie in der zeichnerischen Form der Ornamentelemente etwas geschaffen werden soll, das sich harmonisch in die heutigen Bestrebungen des raumkünstlerischen Schaffens eingliedert. Auf die Verwendungsmöglichkeit der Muster in verschiedenen Räumen wurde ebenfalls besonders Rücksicht genommen.

Für den schweizerischen Wettbewerb waren 288, für den internationalen gar 488 Arbeiten zu beurteilen. Ge- wiß eine riesige „Auswahl“, und es gehören außerordentliche Fachkenntnisse dazu, aus dieser Überfülle das Zweckmäßige und zugleich für die Innenwirkung günstigste herauszufinden. Für die wohl zahlreichen Nichtfachleute, die die Ausstellung besuchen werden, wäre es angenehm und wegleitend gewesen, aus dem Urteil des Preisgerichtes erssehen zu können, warum in den einzelnen Rundgängen diese und jene Entwürfe ausgeschaltet werden mußten. Nicht etwa für jedes Muster eine besondere Erklärung, sondern für jedes „Rundgangauscheiden“ in wenigen knappen Sätzen die für das Preisgericht wegleitenden Merkmale. So ist man etwas zu sehr auf Vermutungen angewiesen und hat viel größere Mühe, den richtigen Weg zu finden, der die Preisrichter zum endgültigen Ergebnis führte. Es soll dies kein Vorwurf, sondern nur ein Wunsch sein für ähnliche Veranstaltungen des Wettbewerbes. Man stellt doch nachher aus, um dem Publikum nicht bloß die endgültigen Ergebnisse zu zeigen, sondern um es zu belehren, worauf es beim Besuch der Ausstellung und nachher bei der praktischen Anwendung (hier heißtt diese: Ankauf von neuzeitlichen Inlaid-Erzeugnissen einer Schweizerfabrik) zu achten hat. Man verzeihe dem Berichterstatter diese Abschweifung; aber die Gutachten der Preisgerichte sind nach dieser Richtung etwas zu knapp gehalten, und wohl wenige werden ohne geeignete Führung die gut und übersichtlich angeordnete Ausstellung mit innerem Gewinn besuchen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die einzelnen Entwürfe oder selbst auch eine kleinere Anzahl hievon zu besprechen. Ohne farbige Bildbeigaben ist eine noch so gute Beschreibung sozusagen wert- und wirkungslos. Es war uns mehr darum zu tun, die Baufachleute auf die Mannigfaltigkeit des Gebotenen hinzuweisen und sie namentlich etwas anzuleiten, auf was besonders zu achten ist, wenn man aus dem Besuch der Ausstellung für die Praxis und das tägliche Leben möglichst dauernden Nutzen ziehen will. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, der Veranstalterin des mit großen Kosten verbundenen Wettbewerbes neue Freunde zu gewinnen. Unser einheimisches Kunstgewerbe hat dadurch auf einem neuen Gebiet eine mächtige Förderung erfahren; die Schweizerindustrie, die trotz den Krisenzeiten eine solche Veranstaltung wagt, verdient nach allen Seiten vom einheimischen Gewerbe wie von den bauausführenden Korporationen, Gesellschaften und Privaten, insbesondere aber von Seite des öffentlichen Bauwesens, die tatkräftigste Unterstützung. Auch das ist ein Stück praktischen Heimatschutzes, das nicht nur Arbeit und Verdienst bringt, sondern ganz bedeutend zur Behaglichkeit wie zur Gesundheit unserer Wohn- und Arbeitsräume beiträgt. Die noch bis 19. März geöffnete Ausstellung wird zum Besuch eindringlich empfohlen!

Schweizer Mustermesse Basel.

Erfindungen und Patente an der Schweizer Mustermesse. (Eingef.) Zu den kürzlich unter diesem Titel

veröffentlichten Angaben über die neue Gruppe Erfindungen und Patente der Schweizer Mustermesse ist noch nachzutragen:

1. Die Anerkennung der Schweizer Mustermesse Basel als prioritätsbegründende Ausstellung ist seitens des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum nur unter dem Vorbehalt des Entscheides der Gerichte im Prozeßfall erfolgt, weil nur diesen, nicht den Administrativbehörden, die endgültige Entscheidung zusteht. Allerdings dürfen auch die Gerichte kaum anders beurteilen.

2. Die Vornahme der Patentanmeldungen und der Muster- oder Modellhinterlegungen beim Amt vor der Ausstellung an der Mustermesse ist namentlich ratsam wegen der Schwierigkeiten, welche der in Art. 9, Absatz 3, des B.-G. vom 3. April 1914, betreffend Prioritätsrechte an Erfindungspatenten und gewerblichen Mustern und Modellen vorgesehene gerichtliche Nachweis der tatsächlichen Existenz des Ausstellungsprioritätsrechtes in der Regel bereiten wird.

Schweizer Mustermesse 1922 in Basel. Die Fahrpreisvergünstigungen. Die gleichen Fahrpreisvergünstigungen, welche die Schweizerischen Bundesbahnen den Ausstellern und Besuchern der Schweizer Mustermesse eingeräumt haben, werden zugunsten der nationalen Institution auch von den meisten schweizerischen Nebenbahnen bewilligt, so von der Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg-Simplon, von der Waldenburger-Bahn, von der Rorschach-Heiden-Bahn, von der Uerikon-Bauma-Bahn, von der Appenzeller-Bahn, von der Appenzeller-Straßenbahn, von der Bodensee-Toggenburg-Bahn, von der Frauenfeld-Wyl-Bahn, von der Langenthal-Huttwil-Bahn und mitbetriebenen Linien, von der Emmental-Bahn, von der Saignelégier-Glovelier- und der Porrentruy-Bonfol-Bahn, von der Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn, von der Tramelan-Tavannes-Bahn, von der Bern-Neuenburg-Bahn, von der Fribourg-Murten-Ins-Bahn, von der Bulle-Romont-Bahn, von der Bière-Apples-Morges-Bahn, von der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Bielerwaldstättersee usw.

Einfache Billets zweiter Klasse berechtigen also auch auf diesen Linien zur Hin- und Rückfahrt in dritter Klasse, während einfache Billets erster Klasse zur Hin- und Rückfahrt zweiter Klasse zulässig sind.

Die eingeräumte Fahrpreisermäßigung erreicht im Durchschnitt 25 % gegenüber den heute geltenden Tarifen.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung 1922 in Thun. Soeben gelangten die definitiven Anmeldeformulare für die Handwerk-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Thun zur Versendung. Die Anmeldung hat darnach bis zum 31. März zu erfolgen. Die Ausstellung wird Samstag den 29. Juli eröffnet werden und bis Sonntag den 13. August dauern. Das Ausstellungsreglement ist nunmehr aufgestellt. Es umschreibt Zweck und Umfang der Ausstellung wie folgt:

Die Handwerk-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung wird vom Handwerker- und Gewerbeverband Thun durchgeführt. Dieselbe soll das Handwerk, Gewerbe und Industrie der Stadt Thun und Umgebung zur Darstellung bringen; sie soll ein übersichtliches Bild der Leistungsfähigkeit seiner Bewohner bieten, zur gegenseitigen Belehrung und Würdigung der eigenen Kraft dienen, dem Volk die Bedeutung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor Augen führen, diese fördern und den Abfluß der Produktion heben. Zur Ausstellung werden alle, dem Zweck derselben entsprechenden und als ausstellungs würdig befundenen Gegenstände zugelassen, die nachge-